



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 25. Juli

Nr. 26

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Grundwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden.....	110
<u>Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften</u>	
Ankündigung der Firma Avacon Netz GmbH.....	110

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Grundwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden

Die Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 8, Dortmund, hat einen Antrag nach § 8 WHG für eine Grundwasserhaltung (Baugruben für die Errichtung weiterer Gebäude wie z. B. Betriebsgebäude, Umrichter- und Drosselhalle) im Rahmen des Bauvorhaben Konverter A-Nord, Emden - Petkum, gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 25.07.2025
Stadt Emden – FD Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Ankündigung der Firma Avacon Netz GmbH

Für die 1964 errichtete 110-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerken Emden/West und Halbmond bei Norden mit den Abzweigen zu den Umspannwerken Manslagt und Marienhafte ist ein Neubau in bestehender Trasse erforderlich.

Im Genehmigungsverfahren sind auch die artenschutzrechtlichen Bedingungen zu klären. Dazu sind im Bereich der Trasse Untersuchungen vor Ort vorgesehen, bei denen die Vorkommen diverser Artengruppen kartiert werden. Im Zeitraum August 2025 bis Ende 2026 werden daher mehrfach Biologen im Trassenabschnitt zwischen Emden und Halbmond im Bereich der Leitungstrasse vor Ort sein.

Die Avacon führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Artengruppen in einem definierten Gebiet kartografisch erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum (500 m beiderseits der Trassenachse) betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden verschiedene Methoden eingesetzt. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll.

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Begehungen
- Verhören
- Sichtbeobachtungen
- Handfänge
- Fallen
- Kescherfänge

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der Avacon Netz GmbH durch die Planungsgruppe grün GmbH und das beauftragte Drittunternehmen Ökoplan - Institut für ökologische Planungshilfe.

Die von Avacon beauftragten Biologen sind aufgefordert, Einschränkungen der landwirtschaftlichen oder sonstigen Nutzung auf den Grundstücken zu vermeiden. Wir bitten Grundstückseigentümer, Anwohner und Bürger, die für die Untersuchungen notwendigen Gegenstände vor Ort zu belassen. Nach Abschluss der Untersuchungen werden alle Materialien selbstverständlich restlos aus dem Gelände entfernt.

Rechtliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke sind verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung eines Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Bei Fragen, Mitteilungen oder Hinweisen zu den Kartierungen, bitten wir um Benachrichtigung an die

Avacon Netz GmbH
Herrn Wolfgang Dee
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel.: 05341 - 221 - 333 61

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.